Antrag auf Förderung einer sozialarbeiterischen Betreuung von kommunal untergebrachten Frauen

Situation

Frauen, die in kommunale Unterkünfte eingewiesen werden, leben dort oft in einer schwierigen Situation. Zum Beispiel aus der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen in der Wohnung (Küche, Bad, Toilette) entstehen soziale Konflikte, die der frauenspezifischen Bearbeitung bedürfen.

Für einen solchen frauenspezifischen Arbeitseinsatz und eine Betreuung stehen leider beim Landkreis keine Mittel zur Verfügung. Der Landkreis ist grundsätzlich für die sozialarbeiterische Betreuung in besonderen Lebenslagen zuständig, sieht aber im Pflichtbereich hier keine gravierende Lücke. Die Stadt hat daraufhin im Gespräch mit den freien Trägern und dem Landkreis angeboten, sich für eine freiwillige Förderung über die Rene- und Camille-Meier-Stiftung zu verwenden.

Förderung

In gemeinsamen Besprechungen und Gruppensitzungen kommen die kommunal untergebrachten Frauen zusammen. Dies schafft Transparenz bezüglich der Interessenslagen, bringt Gruppensolidarität, erzeugt ein Wir-Gefühl.

In individuellen Gesprächen werden Lebenslage abgeklärt, vorhandene Ressourcen definiert und die Frauen an die Möglichkeiten unterschiedlicher Hilfe- und Unterstützungssysteme herangeführt. Dies betrifft die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Soziale Integration.

Frauen in kommunalen Unterkünften werden aufgefordert, sich in den sozialen Räumen ihrer Umgebung, im Quartier, im Gemeinwesen Offenburg neu zu orientieren. Dabei unterstützt die Sozialarbeit.

Die Betreuung wird Kontakte zur Arbeitswelt und zur kommunalen Arbeitsförderung herstellen und halten.

Zusammenarbeit mit Sozialbehörden, Ordnungsbehörden und Wohlfahrtsverbänden und Initiativen

Im Rahmen der Betreuung wird mit den entsprechenden Institutionen zusammengearbeitet, mit dem Ziel, die Lebenslage der kommunal untergebrachten Frauen zu verbessern.

Fachkräfte für die Frauenbetreuung

Die sozialarbeiterische Begleitung übernehmen als Fachkräfte Mitarbeiterinnen des Ursulaheimes. Diese sind in einem fachlichen Netzwerk der Wohnungslosenhilfe im Sinne des SGB XII erfahrene Fachkräfte. Sie arbeiten niederschwellig. Sie arbeiten in fachlichen Netzwerken und berücksichtigen die sozialpolitischen wie bürgerschaftlichen Leitlinien der Stadt Offenburg und des Ortenaukreises.

Umfang und Kosten

Es werden über die Stiftung 5 Wochenarbeitsstunden finanziert, die von der Arbeitsgruppe Obdachlosenhilfe als ausreichend angesehen werden. Dadurch entstehen jährliche Personalkosten von 7.200 Euro und Regiekosten von 800 Euro= 8.000 Euro. Diese sollen aus Stiftungsmitteln übernommen werden.